

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVObl. M-V, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVObl. M-V S. 366) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 31.05.2011 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 12.10.2004 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenberg, den 01.06.2011

Davids
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 31.05.2011 wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 28.11.2008 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/2011 vom 09.07.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.